

Postanschrift: Landkreis Göttingen · 37070 Göttingen

Servicezeiten:

Mo, Mi, Fr 09:00 – 12:00 Uhr
Do 13:30 – 16:00 Uhr

Nutzen Sie unser Angebot
Zur Terminabsprache

Bei Zahlungen bitte angeben:

Produkt:
PK:

Göttingen, 16.07.2022

Auskunft erteilt:

E-Mail:

veterinaeramt
@landkreisgoettingen.de

Telefon: 0551/525-

Fax: 0551/525-2570

Zimmer: Büro

**Datum und Zeichen
Ihres Schreibens:**

Mein Zeichen:

Standort:

Landkreis Göttingen
Walkemühlenweg 8
37083 Göttingen
www.landkreisgoettingen.de

Gläubiger-ID: DE84ZZZ00000042204

Sparkasse Göttingen

IBAN: DE78260500010000505792
BIC: NOLADE21GOE

Sparkasse Osterode am Harz

IBAN: DE02263510150003204476
BIC: NOLADE21HZB

Sparkasse Duderstadt

IBAN: DE35260512600000121962

**Meldung eines Betriebes nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004
über Lebensmittelhygiene**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Lebensmittelunternehmer sind nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene verpflichtet, der zuständigen Behörde die ihrer Kontrolle unterstehen Betriebe zu melden.

Der Begriff Lebensmittelunternehmen umfasst dabei alle Unternehmungen mit dem Ziel der Produktion, der Verarbeitung und dem Vertrieb von Lebensmitteln oder damit zusammenhängender Tätigkeiten. Dabei ist es gleichgültig, ob diese auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind oder nicht und ob es sich um einen mehr oder weniger komplexen Betrieb oder um eine Einzelperson handelt. Ausgenommen ist jedoch der ausschließlich eigene, häusliche Gebrauch.

Der Lebensmittelunternehmer ist diejenige Person, die dafür verantwortlich ist, dass die Anforderungen des Lebensmittelrechtes in dem ihrer Kontrolle unterstehenden Unternehmen erfüllt werden.

Nicht zu den Lebensmitteln gehören z.B. lebende Tiere und Pflanzen vor dem Ernten.

Besteht ein Lebensmittelunternehmen aus mehreren Betriebsstätten, hat die Meldung für jede dieser Betriebsstätten gesondert zu erfolgen. Sofern sich die gemeldeten Daten ändern, ist dies baldmöglichst durch eine Änderungsmeldung mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Hinweis:

Umseitig finden Sie den entsprechenden Meldebogen zur Meldung als Lebensmittelunternehmer. Dieser ist auch auf der Homepage des Landkreises Göttingen unter folgendem Link zu finden:

<https://www.landkreisgoettingen.de/unsere-themen/tiere-und-lebensmittel/verbraucherschutz/merkblaetter.html>

Meldung eines Lebensmittel-Betriebes

**hier: Registrierung¹ / Erfassung² der Jäger*innen,
die erlegtes Wild oder Fleisch von erlegtem Wild in den Verkehr bringen**

Landkreis Göttingen
 Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz
 Walkemühlenweg 8
 37083 Göttingen

Art der Meldung		<input type="checkbox"/> Anmeldung	<input type="checkbox"/> Aktualisierung	<input type="checkbox"/> Abmeldung
Kontaktdaten der Jägerin / des Jägers				
Name:		Vorname:		
PLZ:		Ort:		
Straße:		Nr.		
Telefon:		Fax:		
Handy:		E-Mail:		
Angaben zu der Tätigkeit				
<input type="checkbox"/> Abgabe kleiner Mengen von Primärerzeugnissen (Wild in der Decke / in der Schwarte / im Federkleid) an Endverbraucher oder Betriebe des örtlichen Einzelhandels ³				
<input type="checkbox"/> Abgabe kleiner Mengen von unverarbeiteten Primärerzeugnissen (Wild aus der Decke geschlagen / abgeschwartet / aus dem Federkleid; zerwirkt) an Endverbraucher oder Betriebe des örtlichen Einzelhandels ³				
<input type="checkbox"/> Abgabe von Verarbeitungserzeugnissen (z.B. Wurst, Schinken) an Endverbraucher oder Betriebe des örtlichen Einzelhandels ³				
<input type="checkbox"/> Internet-Handel <input type="checkbox"/> Abgabe an Wildhandels- oder Wildbearbeitungsbetriebe				
Angaben zu den Wildarten				
<input type="checkbox"/> Rotwild <input type="checkbox"/> Damwild <input type="checkbox"/> Rehwild <input type="checkbox"/> Wildschwein <input type="checkbox"/> Federwild <input type="checkbox"/> _____				
Angaben zur ggf. genutzten Wildkammer (Betriebsstätte) im Landkreis Göttingen				
Bezeichnung:				Ansprechperson:
PLZ: / Ort / ggf. Ortsteil:				Tel.:
Straße / Nr.:				
Erklärung: Ich bestätige die Angaben der Meldung mit meiner Unterschrift.				
_____ Ort / Datum		_____ Unterschrift		

Stand: 06.01.2021

¹ Artikel 6 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

² § 7 Abs. 1 AVV RÜb

³ z. B.: Gaststätten, Einzelhandel, Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen (bis 100 km Entfernung ab Wohnort des Jägers / Erlegeort)